

Zum Vorkommen des Neuntöters (*Lanius collurio*) im Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“

M. SCHRACK, J. KOCKA & A. OERTEL

1. Einleitung

Das beispielhaft strukturierte gehölzreiche Offenland des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ ist seit Jahrzehnten ein bevorzugtes Beobachtungsgebiet für Mitglieder der FG Ornithologie Großdittmannsdorf. 2002 und 2003 erfassten Florian Bildau, Norman Döring, René Gottschalk, Horst Günther, Maik Körner, Holger Oertel, Dieter Opitz, Toni Opitz, Rolf Puchat, Reinald Schrack, André Schubert, Uwe Stolzenburg, Erik Steuer, Betina Umlauf, Günter Zschaschel (†) und die Verfasser den Neuntöter im Agrarraum zwischen Radeburg – Großdittmannsdorf – Medingen – Hermsdorf – Weixdorf – Rähnitz/Hellerau – Volkersdorf – Bärnsdorf – Berbisdorf. Nach der EG-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I, ist der Neuntöter eine in Schutzgebieten zu schützende Vogelart (VSCHRL 1979). 2004 wurden wesentliche Teile des LSG als EU-Vogelschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ ausgewiesen. Die Ermittlung der Siedlungsdichte verfolgte das Ziel,

- die Habitatqualität des LSG für den strauch- und heckenbrütenden Neuntöter als Charakterart des gehölzreichen Offenlandes festzustellen,
- die Eignung der aktuell vorhandenen Hecken und Sträucher als Brutstätte zu prüfen sowie
- praktische Maßnahmen der Pflege, Entwicklung und Neupflanzung von Hecken und Einzelsträuchern vorzuschlagen und auszuführen.

2. Methodik

In den Jahren 2002 und 2003 erfolgte im Zeitraum vom 15.05. bis 15.07. d. J. eine flächendeckende Erfassung der Art ohne gezielte Nestsuche. Bei den wöchentlichen Erfassungen wurden nachstehende Nachweisstufen karten- und listenmäßig registriert:

- *Vermutliches Brutvorkommen: Einzelvogel in artgemäßer Lebensstätte beobachtet, vermutlich Brut*
- *Wahrscheinliches Brutvorkommen: Ein Paar im Revier. Das Brüten der Art erscheint wahrscheinlich, aber kein Brutnachweis*
- *Bestätigtes Brutvorkommen: Brutnachweis (Nestfund, ausgeflogene Jungvögel)*

2003 wurde außerdem der Strukturwert der Feldhecken und ihr Pflegebedarf ermittelt.

3. Ergebnisse der Neuntötererfassung

2002 und 2003 war der Neuntöter mit 96 bzw. 85 Brutpaaren im etwa 31,5 km² großen Erfassungsgebiet nachgewiesen (Tab. 1). Strauch- und heckenreiche Wiesen- und Ackerflächen sowie die linear verlaufenden Feldwege bilden Bereiche, in denen sich die Brutvorkommen konzentrieren (Abb. 1). Wildrose, Schwarzdorn, Holunder und Brombeere werden für die Nestanlage bevorzugt (Tab. 2). Das geklumpfte Vorkommen ist darauf zurückzuführen, dass zwischen strukturreichen Flächen auch

gebüschfreie Äcker eingebettet sind. Im Vergleich zu intensiv bewirtschafteten Agrargebieten in ausgeräumten Landschaften gibt es in der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft allerdings nur wenige solcher großflächigen Äcker, die aufgrund fehlender Hecken und Sträucher zwar Ausschlussgebiete für das Brüten des Neuntötters sind, dafür aber als Brutstätte für Kiebitz und Feldlerche oder Nahrungsfläche für nordische Gänsearten gelten.

Tabelle 1: Anzahl der Bruten des Neuntötters, Erfassungsjahre 2002 und 2003

Erfassungsjahr	Gesamt	Stufen		
		Bestätigte Brut	Wahrscheinliche Brut	Vermutliche Brut
2002	96	47	16	33
2003	85	48	4	33

Tabelle 2: Verteilung der Nestfunde auf Bäume und Sträucher, Erfassungsjahre 2002 und 2003

2002	Wildrose	Schwarzdorn	Holunder	Brombeere	Weißdorn	Apfel	Eiche
38	12	7	13	3	1	1	1
%	32	18	34	8	3	3	3
2003	Wildrose	Schwarzdorn	Holunder	Brombeere	Weißdorn	Pflaume	Liguster
38	11	8	7	7	2	2	1
%	29	21	18	18	5	5	3

Das gehölzreiche Offenland nördlich der Landeshauptstadt Dresden bietet dem Neuntöter noch günstige Vermehrungsbedingungen. Dieser von Kuppen und Höhen mit Grundgebirgsdurchragungen geprägte Teil der Westlausitzer Platte ist vom kleinflächigen Wechsel von Acker und Grünland, Wald- und Feldholzinseln sowie Hecken und Einzelsträuchern geprägt. Ein weiterer Vorzug ist das breite Nahrungsspektrum an Kleinnagern (TEGEGN 1997) und Insekten. LORENZ (1997) nennt für eine nur 5 km² große Untersuchungsfläche im Raum Volkersdorf – Bärsdorf für die Jahre 1992 bis 1994 die überdurchschnittlich große Artenanzahl von 1355 Käferarten, davon 158 Laufkäferarten sowie 12 Hummel-, 120 Schwebfliegen- und 21 Heuschreckenarten. Unbekannt sind die möglichen Wirkungen der starken nächtlichen Aufhellungen der Kuppenlandschaft auf die Entomofauna infolge der seit 1990 neu geschaffenen Gewerbe- und Industriegebiete (Gewerbegebiete Radeburg, Rähnitz-Hellerau und Medingen, AMD Wilschdorf), des Flughafens Dresden (Befeuerung) und beider Autobahnen (Kfz.-Beleuchtung), deren Licht nachts in die Kuppenlandschaft ausstrahlt.

2002 erreichte der Neuntöter zwischen Flughafen Dresden und Bautzener Autobahn mit 14 bestätigten Brutpaaren eine bemerkenswert hohe Siedlungsdichte. Viele Paare brüteten in einem unbewirtschafteten Wiesenbereich in den aufgekomenen Holunderbüschen, die für den Neuntöter Brutort und zusammen mit dem Flughafenzaun auch Sitzwarte bildeten. Die hohe Brutpaardichte war ein Ergebnis der Strukturvielfalt auf kleinstem Raum und des günstigen Nahrungsangebotes auf dem blüten- und somit insektenreichen Extensivgrünland. Das Beispiel zeigt, dass die Art geeignete Brutstätten rasch annimmt und Strauch- und Heckenpflanzungen sinnvolle Maßnahmen des Artenschutzes sein können.

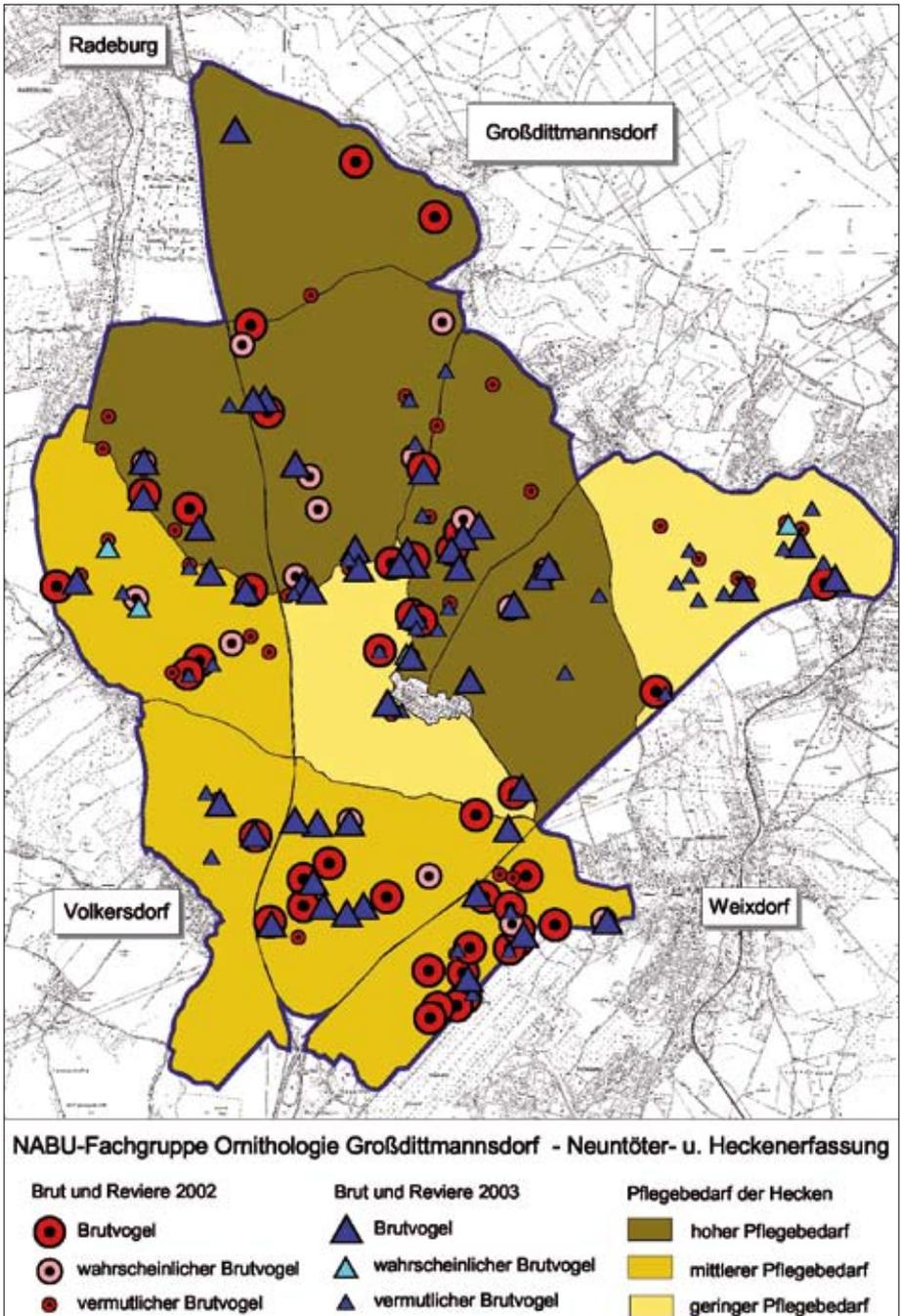


Abb. 1: Neuntöterreviere und raumbezogener Pflegebedarf der Feldhecken und Sträucher.

Im Winterhalbjahr 2002/2003 wurden die Holunderbüsche auf der Wiese beseitigt, der Brutbestand sank 2003 auf vier Brutpaare. Der starke Rückgang in diesem Teilraum konnte im Gebiet nicht kompensiert werden, der Brutbestand 2003 war gegenüber 2002 geringer (Tab. 1). In den Revieren mit hoher Brutpaardichte bzw. in Hecken in bevorzugter Lage können die Nestabstände nur wenige Meter betragen. 2005 brüteten im Langen Bruch Berbisdorf zwei Neuntöter nur 15 m voneinander entfernt etwa 4 bzw. 4,5 m hoch in einem Holunder; zwischen ihnen brütete etwa 6 m hoch im Holunder auch noch ein Kernbeißer. In der Regel beträgt die Nesthöhe 0,5 bis 1,8 m.

4. Ergebnisse der Heckenerfassung

2003 wurden Einzelsträucher, Hecken, Heckengebiete und Feldholzinseln erfasst und bewertet. Dabei wurden 398 Einzelsträucher/Hecken registriert, also etwa 13 Elemente/km² (Abb. 2). Darunter waren 78 Einzelsträucher/punktförmige Hecken, 231 linienförmige Hecken (Gesamtlänge: 20,3 km) und 89 flächenförmige Hecken (Gesamtfläche: 11,3 ha).

In Anlehnung an JEDICKE & JEDICKE (1992) wurden verschiedene Heckentypen unterschieden (Abb. 3):

Niederhecke

Kaum über 1 m hoch werdende Hecke, meist aus niedrigwüchsigen Brombeeren bestehend oder aus jungen Straucharten, die jedoch noch höher wachsen. Gegenüber jungen sind ältere Niederhecken bedeutend artenreicher. Feldhase, Dorngrasmücke und Neuntöter bevorzugen Niederhecken als Wurf- bzw. Brutplatz. Dieser Heckentyp ist im LSG selten anzutreffen.

Mittelhecke

Bis zu 2,5 m hohe Hecke. Im Kuppengebiet regelmäßig ausgeprägt als Schlehen-Weißdorn-Gebüsch trockenwarmer Standorte mit Schwarzdorn, Weißdorn und Haselnuss sowie Naturverjüngung der Eiche. Das „Auf-den-Stock-Setzen“ in zehn- bis 25jährigen Abständen vermeidet ihr Auswachsen zur Hochhecke. Die Mittelhecke ist der artenreichste Heckentyp, der u.a. von Rebhuhn, Raubwürger, Neuntöter, sämtliche regional vorkommenden Grasmückenarten (Dorn-, Mönchs-, Zaun-, Sperber- und Gartengrasmücke), Amsel, Singdrossel, Grünfink, Bluthänfling und Elster besiedelt wird.

Hochhecke

Hecke mit mehr als 2,5 m Wuchshöhe, meist bestehend aus hoch wachsenden Sträuchern wie Schwarzer Holunder, Haselnuss und Weiden, teils hervorgehend aus dem Auswachsen überalterter Mittelhecken infolge unterlassener Pflegeschnitte. Wald- und Rötelmaus, Feldhase, Mauswiesel, Hermelin, Igel, Spitzmäuse, Blindschleiche und Zauneidechse sowie zahlreiche Tagfalter finden in ihnen eine ebenso geeignete Lebensstätte wie die Vogelarten der Mittelhecke. Hochhecken verlieren rasch ihren Wert, wenn der Innenraum verkahlt und aufgelichtet ist oder überschattende Eichen die Hecke verdrängen. Deshalb sind auch hier die Entnahme aufkommenden Baumwuchses und das abschnittsweise „Auf-den-Stock-Setzen“ erforderlich.

Baumhecke

Aus höherwüchsigen Baumarten (Eiche, Birke, Pappel, Esche, Ahorn, Linde, Obstbäume) gebildete Hecke. Sie kann, muss aber nicht, am Fuße von niedrigeren Heckentypen gesäumt sein. Die Artenmannigfaltigkeit ist abhängig vom Struktureichtum, z.B. unbewirtschaftetes Grünland, Hochstauden, Hecken, Totholz, Steinrücken. Mäusebussard, Turmfalke, Grauschnäpper, Kleiber, Gartenbaumläufer, Pirol und Aaskrähe ergänzen hier das Artenspektrum der sonstigen Heckenbrüter. Erfasst wurden 2003 nur die strauchbestandenen Baumhecken.



Abb. 2: Die von Acker und Wiesen gesäumten Brombeer-Himbeer-Niederhecken am Hohen Berg Berbisdorf bieten dem Neuntöter optimale Brutmöglichkeiten. Dorn- und stachelbewehrte Feldhecken und Einzelbüsche sind seine bevorzugte Brutstätte. Aufnahme: M. Schrack, 22.06.2002



Abb. 3: Nur sehr wenige Neuntöter-Männchen (links) tragen auf der Hangschwingsbasis ein kleines weißes Abzeichen. Mit der Verkümmernng des Eierstocks kann ein Neuntöter-Weibchen (rechts) in höherem Alter männliches Gefieder annehmen (Hahnenfedrigkeit). Aufnahme: T. Lorenz, 07/2000



Abb. 4: In der beispielhaft strukturierten Schlehdorn-Hochhecke am FND „Bränitzwiesen“ Bärnsdorf brüten auch Nachtigall und Grasmücken.

Aufnahme: M. Schrack, 04/2006



Abb. 5: Die Baumhecke am Simonsberg Volkersdorf kann durch die Entnahme einzelner Alt-Eichen als Lebensstätte für Heckenbrüter erhalten bleiben.

Aufnahme: M. Schrack, 06/2004



Abb. 6: Auf einer Kuppe am Rand der Langen Wiese Weixdorf entwickelte sich seit den 1990er Jahren ein strukturreiches Heckengebiet, das Brut- und Rückzugsstätte für viele Tiere des Offenlandes ist.

Aufnahme: M. Schrack, 07/2006



Abb. 7: Heckenpflanzung im FND „Salweidenfeuchtgebiet“: Das Pflanzen neuer Bäume und Sträucher ist Bestandteil der landschaftspflegerischen Tätigkeit der Fachgruppe und Kinder & Jugend Natur AG.

Aufnahme: M. Schrack, 10/2004

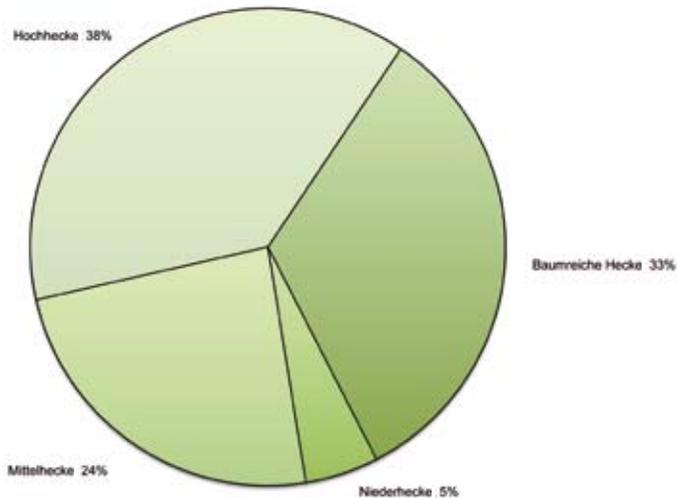


Abb. 8: Anteile der Heckentypen am Heckenbestand.

Heckengebiet

Im Unterschied zu den beschriebenen linearen Heckentypen handelt es sich um flächig aufwachsende Sträucher und kleine Bäume. Ohne pfleglichen Eingriff entwickeln sich solche Jungbestände zur Feldholzinsel. Im jungen Stadium tragen auch Aufforstungsflächen diesen Charakter, so z. B. die Aufforstungen am Flughafen Dresden und südlich vom Simonsberg Volkersdorf. Im Gebüschstadium sind Aufforstungen vorübergehend bevorzugte Brutstätten für den Neuntöter und andere Heckenbrüter. 2003 wurden Heckengebiete entsprechend der Wuchshöhe als Nieder- bis Hochhecke eingestuft.

Feldholzinsel

Mehr als 150 Feldgehölze und Waldinseln gliedern im LSG die Äcker und Wiesen. Deren strauch- oder heckenbestandene Saumbereiche sind oft Brutstätte des Neuntötters. Hierbei handelt es sich um Reste der früheren Bewaldung oder durch natürliche Sukzession entstandene Gehölzinseln auf flachgründigen und deshalb nicht landwirtschaftlich bewirtschafteten Böden. Die kleinflächigen Feldholzinseln nehmen eine Mittelstellung zwischen Sträuchern/Hecken und Wald ein. Die natürliche Waldvegetation dieser sog. Bauernbüsche wird im LSG meist gebildet aus Hainsimsen-Eichen-Buchen-Wald und Birken-Kiefern-Eichen-Wald. In den Randzonen existieren Lichtarten, wozu Pechnelke, Schwalbenwurz und Lichtnelke gehören, wohingegen in den Kernzonen mit teilweise Waldinnenklima auch Schattenarten wie Maiglöckchen, Schattenblümchen und Weißwurz gedeihen. Neben der Fauna der Hecken sind verschiedene Waldarten vertreten, unter den Brutvögeln Mäusebussard, Buntspecht, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Singdrossel, Meisen, Star, Feldsperling. Manche Feldholzinseln sind von Mittel- und Hochhecken umgeben, dem sog. Waldmantel. Besonders dichte und hochgewachsene Schlehdornhecken ummanteln in beispielhafter Weise die drei Feldholzinseln im FND „Salweidenfeuchtgebiet“ sowie die Eggeholzberge bei Marsdorf. Maßnahmen zur Heckenpflege beschränken sich hier auf die Entnahme aufkommender Bäume im Heckenbereich und überschattender Äste.

5. Rückgangursachen und Gefährdungen

Gegenüber den 1970er/1980er Jahren haben sich seit Beginn der 1990er Jahre bis heute die Bedingungen für den Neuntöter im gehölzreichen Offenland des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ verschlechtert. Hauptursache ist die Intensivierung der Landnutzung, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft und Verkehr.

Eine der Hauptgefährdungen ist die seit 1990 sprunghaft angewachsene akustische Umweltverschmutzung entlang der vierspurigen Bundesautobahnen A 13 und A 4 (BAB). Bis 1990 fanden noch regelmäßig Bruten im Bereich der strauch- und buschbestandenen Autobahnböschungen statt, bevorzugt an Autobahnüberführungen mit Gebüsch an trockenwarmer Standorte. Z.B. ist für die 1970er und 1980er Jahre das regelmäßige Brüten von 2 bis 3 Paaren an der Autobahnüberführung NW Marsdorf nachgewiesen. Seit 1990 hat sich das Verkehrsaufkommen vervielfacht. Die autobahnnahe Brutplätze in einem Korridor von 50 bis 100 m beiderseits der BAB sind seither nahezu alle aufgegeben. Das nahegelegenste Nest mit brütendem Altvogel wurde im Langen Bruch Berbisdorf ca. 65 m von der BAB entfernt ca. 4,5 m hoch in einem Holunder gefunden (13.06.2005). Nur wenige Meter entfernt brüteten in der Hochhecke zeitgleich ein Kernbeißer (6 m hoch) und ein weiterer Neuntöter (4 m hoch) in Holunder. Zwischen Autobahn und Brutplatz ist an diesem Brutort ein abschirmender Gehölzstreifen vorhanden. Die völlige Aufgabe der autobahnnahe Reviere ist möglicherweise in der ganztägig andauernden Verlärmung dieser Verkehrslinie begründet, der den revieranzeigenden leisen Gesang überdröhnt. REIJNEN & FOPPEN (1991) wiesen den Störeffekt einer vierspurigen Autobahn auf die Brutorttreue von Fitislaubsänger-♂♂ nach, die in einem Streifen von bis zu 200 m Distanz zur Autobahn eine viel größere Dismigration zeigten als die Revierinhaber in größerem Abstand.

Aufgegeben sind auch die Brutplätze entlang von asphaltierten bzw. betonierten Ortsverbindungsstraßen, u.a. am Querweg zwischen Weixdorf – Bärsdorf und an der Betonstraße zwischen Medingen-Marsdorf. Obwohl im Vergleich zu den BAB die Verlärmungseffekte durch erhöhtes LKW-/PKW-Aufkommen geringer ausfallen, wirken auch hier die von LKW und PKW verursachten Luftturbulenzen („Wirbelschleppen“) auf Alt- und Jungvögel nachteilig. Die Wirbelschleppen verursachen z.B. ein deutlich hörbares Blätterrauschen und starke Ast- und Zweigbewegungen im Nestbereich (Erschütterungen). Hinzu kommt, dass durch die Neuversiegelung ehemals sandgeschlammter Wege als potentielle Nahrungsräume im Nahbereich von Brutstätten verloren gegangen sind.

Die unbefestigten Feldwege mit insektenreichen Mittelstreifen, Wegerainen und -böschungen haben einen hohen Wert als Nahrungsräume, u.a. für die Bodenjagd. Beispielcharakter trägt der naturbelassene Feldweg zwischen Marsdorf – Medingen, der als Sachzeuge der wirtschaftlichen Tätigkeit und als Lebensstätte für bis zu vier Brutpaare des Neuntöters schutzwürdig ist. Folgerichtig schreibt die Verordnung für das LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (AMTSBLATT LANDKREIS MEISSEN 1998) „die Erhaltung unversiegelter Feldwege und Ortsverbindungsstraßen mit ihren Wegerandstreifen“ vor. Tatsächlich setzte aber 2003 im Zuge der sachsenweiten landwirtschaftlichen Feldblockbildung ein massenhaftes Wegackern von Böschungen und Wegeränder zur Vergrößerung der Ackerflächen ein.

Feldraine, Wegeränder und Böschungen sind wertvolle Saumbiotope. Ihre Bodenvegetation darf nach § 25 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SÄCHSNATSCHG 1994) nicht nachhaltig geschädigt werden. Leider treten in der Hauptvermehrungszeit im Mai bis Juli durch die Wegerandmahd entlang von Feldwegen und unbefestigten Ortsverbindungsstraßen Verluste an Vogelegegen und Jungtieren auf. Das Mähen bzw. Mulchen führt beim Neuntöter zu direkten und indirekten Verlusten, weil Brutsträucher zerstört bzw. so aufgelichtet werden, dass sie für Beutegreifer erreichbar sind. Feldhasen und Feldhühner benötigen die kräuter- und samenreiche Nahrung dieser Säume ebenso wie Insekten und Eidechsen, die hier eine Lebensstätte vorfinden. Vernünftige Gründe für diese vom Menschen

herbeigeführten Verluste liegen keine vor. Es handelt sich um vermeidbare Eingriffe. Derartige Pflegemaßnahmen sollten frühestens ab dem 15.08. d.J. erfolgen. An mehreren Stellen wurden im Erfassungszeitraum Einzelsträucher und Hecken an Feldrändern und Wirtschaftswegen ersatzlos beseitigt (Rodung), in Einzelfällen während der Hauptbrutzeit aufgelichtet.

Nachteilig wirkt zudem die weitere Intensivierung des Ackerbaues seit Mitte der 1990er Jahre. Aktuell dominieren dicht- und hochwachsende Ackerkulturen (Getreide, Raps), die arm sind an Beutetieren oder die Beutejagd erschweren. Es ist zu vermuten, dass infolge der Kulturenverarmung die Nestplünderung durch Beutegreifer zugenommen hat, weil die dicht geschlossenen Raps- und Getreideflächen von Beutegreifern weitgehend gemieden und somit Saumstrukturen (Acker, Wege-, Wald- und Heckenränder) stärker bejagt werden. Noch bis 1990 waren die am Brutplatz angrenzenden offeneren Hackfruchtäcker geeignete Nahrungsflächen, weil in Kartoffel- und Futterrübenfeldern durch die mechanische Unkrautbekämpfung eine höhere Vielfalt an Beutetieren vorhanden war. Im Zuge der Verarmung der landwirtschaftlichen Kulturen kam es in den 1990er Jahren auch im LSG zum Totalausfall beider Fruchtarten und zum sprunghaften Anstieg des Mais- und Rapsanbaues.

Nicht zuletzt schreitet seit 1990 in vielen flächenhaften und linearen Hecken die natürliche Waldsukzession voran, wobei eine allmähliche Entwicklung der Mittel- und Hochhecken zu Baumhecken und Baumreihen stattfindet. Ursache ist die fehlende pflegliche Nutzung der aufwachsenden Bäume. Durch das Hochwachsen von Pappeln, Birken und Eichen sind viele Hecken für Heckenbrüter zunehmend als Brutstätte ungeeignet. Überdies begünstigt die unterlassene Nutzung und Pflege die Überalterung von Heckensystemen, was zum Verlichten des Heckeninnenraumes führt. Damit werden sie für heckenbesiedelnde Tierarten als Brutstätte, Deckung vor Beutegreifern und Schutz vor der Witterung unattraktiv.

6. Schlussfolgerungen für den Arten- und Biotopschutz

Getreu dem Motto „Heckenpflege tut Not!“ hat die Fachgruppe 2003 gemeinsam mit den Grundeigentümern, Pächtern und unteren Naturschutzbehörden ein Programm der Heckenpflege und Heckenneupflanzung begonnen (Tabelle 3).

Die Neupflanzung von Hecken erfolgt vorzugsweise in den Bereichen, wo bislang wegen der Strukturarmut keine Neuntöterbruten stattfinden. Gleichmaßen wichtig ist die Erhaltung der Vitalität (Lebensdauer) und des Strukturwertes der vorhandenen Hecken durch Wiederaufnahme der pfleglichen Nutzung. Insgesamt sollte im Interesse der Artenvielfalt und des abwechslungsreichen Landschaftsbildes auf ein ausgewogenes Verhältnis aller Heckentypen und auf eine gleichmäßige Verteilung im Raum geachtet werden. Bei der Heckenpflege werden die nachstehenden Grundsätze umgesetzt:

1. Vor Beginn der Pflegemaßnahme ist die Einwilligung der Eigentümer und Pächter einzuholen. Ihre tätige Mitwirkung ist erwünscht. Außerdem ist die Maßnahme mit der zuständigen Behörde (z.B. Untere Naturschutzbehörde oder Gemeindeverwaltung) abzustimmen.
2. Die Heckenpflege erfolgt grundsätzlich in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. d.J. Das Sächsische Naturschutzgesetz verbietet Eingriffe in Gebüsch, Hecken und Bäume außerhalb dieses Zeitraumes.
3. Unerwünschter Baumwuchs sollte rechtzeitig entnommen werden, so dass es nicht zur Übersattung der Hecke kommt.
4. Bei langgestreckten Hecken sind einzelne Bäume (z.B. Eichen, Ebereschen oder Wildobstbäume) zu belassen, weil der Wechsel von niedriger und hoher Struktur von einzelnen Arten erwünscht ist, z.B. Sperbergrasmücke.
5. Pappeln und Birken sollten grundsätzlich entnommen werden. Weiden, Eschen, Linden, Eichen, Rot-Buchen und Hain-Buchen können auch als Kopfbäume (Schneitel-Kopfbaum ab 1,8 m Höhe) entwickelt werden. Ulmen, Wildkirschen und Ebereschen werden grundsätzlich erhalten, ebenso das Totholz aller Baumarten.

6. Anfallendes Reisig wird nur in dem Umfang eingebaut, dass die Hecke und wertvolle Saumbiotope (Steinhaufen, Magerrasen, Halbtrockenrasen) nicht überdeckt werden. Reisig ist zur Förderung des Aufwuchses lichtoffen abzulagern. Überschüssiges Strauchwerk sollte abgefahren und an anderer Stelle zur Hecken-Neubegründung verwendet werden.
7. Frisches Stammholz kann abgefahren (z.B. Brennholz) oder aber auch als Stapelholz eingebaut werden. Holzklafter sind ein wertvoller Lebensraum, u.a. für Igel, Eidechsen, seltene Käferarten und Wildbienen.

Tabelle 3: Maßnahmen der Heckenpflege und Neuanlage im Zeitraum 2003 bis 2005

Art der Maßnahme	Ort der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Anzahl der beteiligten FG-Mitglieder	Stundensatz* Fachgruppe
Pflege von Nieder-, Mittel-, Hoch- und Baumhecken sowie von Heckengebieten	Weg zur Kompostieranlage Großdittmannsdorf	Entnahme von Rosskastanien und Birken	Agrargenossenschaft Radeburg auf Anregung der FG	-
	Spitze Berge Marsdorf	Entnahme von 15 Silberpappeln, 1 Birke und 4 Eichen	5	16
	Pfennigberg Marsdorf	Entnahme von 45 überschattenden Bäumen aus Hecke	ABM Dresden unter Anleitung der FG	-
		Entfernung des Neuaufwuchses der Silberpappel	7	14
	Nussberge Marsdorf	Entnahme von 8 Eichen	ABM Dresden & FG	18
	FND „Salweidenfeuchtgebiet“	Entnahme von Weiden, Birken und Eichen; Einbau des Astmaterials in Benjeshecke	16	71
	Buckenberg Volkersdorf	Entnahme von 30 Silberpappeln, 6 Birken und 7 Eichen	4	37
	FND „Metzenberg“ Großdittmannsdorf	„AufStock-Setzen“ größerer Heckenabschnitte	ABM Radeburg unter Anleitung der FG	11
	Feldgehölze östlich Berbisdorf	Pflege von 3 Schwarzdornhecken mit Entnahme von 1 Eiche	1	15
Neupflanzungen	Finkenberg Radeburg	9 Ebereschen, 23 Hundsrosen, 7 Schwarzdorn	5	21
	Langer Bruch Berbisdorf	30 Schwarzdorn, 30 Weißdorn und 30 Hundsrosen	10	18
	Sohlwiesen Großdittmannsdorf	100 Hundsrosen	14	24
	Pfennigberg Marsdorf	250 Hundsrosen	20	65
	FND „Salweidenfeuchtgebiet“	100 Hundsrosen	13	44

* Stundensatz von Genehmigung über Angebote bis zur Heckenpflege/-pflanzung.

7. Zusammenfassung

Der Neuntöter siedelte 2002 und 2003 mit maximal 96 bzw. 85 Brutpaaren in einem etwa 31,5 km² großen Ausschnitt des heckenreichen Offenlandes im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“. Seit 1990 wurden wegen des sprunghaft zugenommenen LKW- und PKW-Verkehrs zahlreiche Brutstätten entlang der Bundesautobahnen und vielbefahrener Ortsverbindungswege ersatzlos aufgegeben. Die Zerschneidung der Landschaft durch verkehrsbelastete und zum Teil landschaftsfremd ausgebaute Straßen wirkt nachteilig auf den Brutbestand. Bei Straßenbauplanungen im SPA-Gebiet ist diesem Belang starke Beachtung beizumessen. Eine weitere Gefährdungsursache resultiert aus der unterlassenen Pflege der Mittel- und Hochhecken, die sich im vergangenen Jahrzehnt zunehmend zu Baumhecken entwickelten und als Brutstätte des Neuntötters ausscheiden. Gemeinsam mit Flächeneigentümern, Landwirtschaftsbetrieben und den zuständigen Behörden wurde ein Programm zur Heckenpflege initiiert.

8. Literatur

- AMTSBLATT LANDKREIS MEIßEN (1998): Verordnung des Landkreises Meißen zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ vom 29.10.1998. – Ausgabe 24 vom 27.11.1998: 3–6.
- JEDICKE, L. & E. JEDICKE (1992): Farbatlas Landschaften und Biotope Deutschlands. – Ulmer Verlag Stuttgart: 320 S.
- LORENZ, J. & A. SCHOLZ (1997): Die Insektenfauna des Bärnsdorf-Volkersdorfer Kleinkuppengebietes. – In: BASTIAN, O. & M. SCHRACK (Hrsg.) (1997): Die Moritzburger Kuppenlandschaft – einmalig in Mitteleuropa ! – Veröff. Mus. Westlausitz Kamenz **Tagungsband**: 38–46.
- REIJNEN, R. & R. FOPPEN (1991): Effect of road traffic on the breeding site-tenacity of male Willow Warblers (*Phylloscopus trochilus*). – J. Orn. **132** (3): 291–295.
- SÄCHSNATSchG (1994): Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.10.1994 (SächsGVBl. S. 1601, 1995 S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.09.2005 (SächsGVBl. S. 259).
- TEGEGN, B. (1997): Die Kleinnager des Volkersdorfer Kleinkuppengebietes. – In: BASTIAN, O. & M. SCHRACK (Hrsg.) (1997): a.a.O.: 89–98.
- VSCHRL (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – Amtsbl. Europ. Gemeinschaften, Reihe L 103: 1–6.

Anschriften der Verfasser

Matthias Schrack
Hauptstraße 48a
D-01471 Radeburg OT Großdittmannsdorf

Jens Kocka
Königsbrücker Str. 27
D-01458 Ottendorf-Okrilla

Andrea Oertel
Greifswalder Str. 9
D-01109 Dresden